

als Rohrführer der Stadtspritze Herr Stellmachermeister Preußler, als Steigerzugführer Herr Stadtkontrolleur Schade, als erster Spritzenzugführer Herr Schuhmachermeister Schmieder, als zweiter Spritzenzugführer Herr Schuhmachermeister Zimmermann gewählt. Zu Mitgliedern des Ehrengerichts wurden die Herren Sattlermeister Gahmig, Färbermeister Fröbe und Kürschnermeister Lohse ernannt. Da der Hauptmann für diesmal auf das ihm statutenmäßig zukommende Recht der Ernennung seines Stellvertreters verzichtete, so erfolgte die Wahl durch die Mannschaft und lenkte sich auf Herrn Stadtkontrolleur Schade. Sämmtliche genannte Herren nahmen die auf sie gefallene Wahl an.

**Johnsbach.** Der 56jähr. Brillenhändler Friedr. August Knauthe aus Deuben ist am 24. Oktober Nachmittags gegen 2 Uhr, als derselbe eben in Begriff gewesen, in das Gehöfte des Gutsbes. Vogler in Johnsbach zu gehen, umgesunken und alsbald in den Armen des hinzugesprungenen Vogler verschieden. Zweifellos hat den Genannten Gehirnschlag getroffen. Raum 10 Minuten vorher hat derselbe noch in heiterster Stimmung beim Restaurateur Gärtner in Johnsbach sein Mittagsmahl verzehrt und ein Glas Bier getrunken. Knauthe ist sofort in das Vogler'sche Gut gebracht und sind Seiten Voglers, sowie des Gemeindevorstandes Püschel von Johnsbach, Lebensrettungsversuche angestellt worden, indeß ohne allen Erfolg.

**Aus dem Müglitzthale.** Das Müglitzthalbahnprojekt hat in den letzten Tagen einen großen Schritt nach vorwärts gethan, und vieler Streit über die Richtung der Linie, ob über Kreischa oder Liebstadt, scheint damit zu Grabe getragen. Die Regierung hat nämlich Ingenieure beauftragt, die Linie von Müglitz über Dohna, Weesenstein, Glashütte nach Geising zu vermessen, und sind dieselben bereits in Lauenstein eingetroffen.

**Dresden.** Die Präliminaritzungen der Ständekammer, die dem offiziellen Eröffnungsakte voranzugehen pflegen, werden nach den jetzt getroffenen Dispositionen am 10. und 11. November stattfinden. In denselben erfolgen die Wahlen der Direktionen, die Verpflichtung der neu eingetretenen Kammermitglieder und die Bildung der Kammerabtheilungen. Nach proklamirter Konstituierung beider Häuser wird dann am 12. November Mittags 1 Uhr im königl. Schlosse der Landtag durch Se. Majestät den König in Person feierlich eröffnet, worauf im Laufe des Nachmittags in üblicher Weise die Mitglieder beider Kammern zur königlichen Tafel gezogen werden. Der offizielle Eröffnungsakt im königl. Schlosse wird durch einen feierlichen Gottesdienst in der evangelischen Hof- und Sophienkirche eingeleitet.

Einem Antrage des Landeskulturraths entsprechend, sollen seitens der kgl. Staatsregierung dem Landtage zwei Gesekentwürfe betreffs Bildung von Zucht-Genossenschaften und Rörung von Bullen für den öffentlichen Gebrauch, sowie betreffs Entschädigung von Verlusten in Milchbrandfällen unterbreitet werden.

Nach der neuesten Statistik kommen im Königreich Sachsen auf 100 Geburten 12,88 uneheliche; davon hatte unter den vier sächsischen Regierungsbezirken der Bezirk Bautzen 15,88, Bezirk Dresden 13,22, Bezirk Leipzig 12,72 und Bezirk Zwickau nur 12,18. Der industrielle Bezirk Zwickau hat demnach die niedrigste, der landwirtschaftliche Bezirk Bautzen die höchste Ziffer. Sachsen steht überhaupt sehr ungünstig in Betreff der unehelichen Geburten, denn das ganze deutsche Reich hatte im Jahre 1883 auf 100 Geburten nur 9,22, Preußen nur 8,09, Bayern dagegen 13,25.

Der Kirchenvorstand der Martin-Luther-Parodie in Dresden hat in seiner Sitzung am 9. Oktober beschlossen, die Inschrift des Herrn Superintendent Opiß in Dippoldiswalde, die in unsrer letzten Nummer Erwähnung fand, unbeantwortet zu lassen, dieselbe aber der kgl. Superintendentur zur Kenntnissnahme, event. auch zur Uebermittlung an das Landeskonfistorium zu übersenden.

Vor dem kgl. Schwurgericht, dessen Verhandlungen vom 3. bis mit 14. November dauern, kommen u. A. folgende Fälle zur Aburtheilung: am 3. November wider den Wirtschaftsbef. Josef Renner aus Jinnwald wegen Brandstiftung, am 9. November wider den Eisengießer Julius Max Raumann aus

Pottschappel wegen Mord und am 12. November wider die Schankwirths-Gefrau Marie Auguste Körner geb. Veyer in Deuben wegen versuchter Brandstiftung.

Mit dem 1. November beginnt im Königreich Sachsen die Schonzeit für Krebsse und dauert bis mit dem 31. Mai des nächsten Jahres. Während dieser Zeit dürfen in fließenden Gewässern Krebsse überhaupt nicht gefangen werden und auch die aus geschlossenen Gewässern herrührenden dürfen weder feilgeboten noch verkauft werden. Für weibliche Krebsse mit Eiern unter dem Schwanz erstreckt sich dieses Verbot auf das ganze Jahr. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Bestimmung recht genau eingehalten würde, da ohnehin in den letzten Jahren der Krebsreichtum auch in den sächsischen Gewässern durch die sogenannte Krebspest gewaltig abgenommen hat, und die gute Wiederbevölkerung verdorrter Gewässer mit Krebsen insofern schwierig ist, als der Krebs zum Wachsen sehr langer Zeit bedarf. Ein ordentlicher Speisekrebse ist wenigstens 6-8 Jahre alt, und besonders große Exemplare haben stets ein Alter von 15-20 Jahren. Indessen ist eine Wiederbesetzung dadurch möglich, daß man kleinere Krebsse kauft und aussetzt.

**Chemnitz.** Dem Branddirektor Weigand, Fabrikant Wagner und Hilfsarbeiter Hartlich ist am 26. Oktober in Anerkennung ihrer während eines ununterbrochenen Zeitraumes von mehr als 25 Jahren bei der freiwilligen Feuerwehr geleisteten treuen und nützlichen Dienste das für die Mitglieder der Feuerwehr gestiftete Ehrenzeichen durch Oberbürgermeister Dr. André an Rathsstelle feierlich ausgehändigt.

**Zwickau.** Die Müllengrundbahn Mosel-Ortmannsdorf wird voraussichtlich am 1. November dem Betrieb übergeben.

**Leipzig.** Eine bedeutsame Maßregel hat seitens der vorgelegten Verwaltungsbehörde, des Rathes, gegen mehrere Zünnungen auf Grund der Reichsgewerbeordnung verhängen werden müssen. Die Leipziger Lohgerber-Zünnung, welche seiner Zeit durch die Hebauung der ihr gehörigen sogenannten Serberwiesen mit Wohnhäusern zu beträchtlichem Vermögen gekommen war, hatte die Erträgnisse desselben bisher unter ihre Mitglieder vertheilt. Eine solche Verwendung widerspricht jedoch den Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Rath befiel die Zünnung, daß eine solche Vertheilung der Erträgnisse aus dem Zünungsvermögen fernerhin nicht mehr gestattet sei. Die Lohgerberzünnung führte hiergegen Beschwerde bei den Oberbehörden, welche jedoch in beiden Instanzen die Verfügung des Rathes als völlig gerechtfertigt erklärten. In gleichem Falle befindet sich die Leipziger Fleischer-Zünnung, die ebenfalls die Erträgnisse ihres Schlachthofes unter die Zünnungsmitglieder vertheilt. Auch diese Verwendung ist vom Rathe beanstandet worden, doch steht in diesem Falle die Entscheidung auf den bei der kgl. Kreishauptmannschaft eingelegten Rekurs noch aus.

### Tagesgeschichte.

**Berlin.** Die Gerüchte, daß in dem nächsten Militäretat bedeutende Mehrforderungen gestellt werden sollen, erhalten sich auch in unterrichteten Kreisen. Näheres wird wohl aber erst bekannt werden, wenn die bezüglichen Vorlagen an den Bundesrath gelangt sind.

Nach dem dem Bundesrathe zugegangenen Spezialetat für 1886/87 sind die Erträge aus Zöllen und Verbrauchssteuern auf 245,720,000 Mark, also 43,954,000 M. höher als im laufenden Etatsjahre, der Ertrag der Tabaksteuer auf 7,656,000 M., drei Millionen weniger als im Vorjahre veranschlagt. Die Gesamteinnahme aus den Zöllen, der Tabaksteuer und den Aussen beträgt 258,600,000 M. Nach Abzug der der Reichskasse davon verbleibenden 130 Mill. Mark gelangen sonach 128,600,000 M. an die einzelnen Bundesstaaten zur Vertheilung, wozu noch 22,375,000 M. als Heinertrag der den Bundesstaaten zukommenden Stempelabgaben von Wertpapieren, Kaufgeschäften und Lotterielosen hinzutreten. Der Betrag der Ueberweisungen an die Bundesstaaten ist demnach um 53,565,000 M. höher als im Vorjahre veranschlagt.

Die Ergebnisse der Konkurrenz für das Berliner Lutherdenkmal befriedigen nur wenig. Es

sind zahlreiche passable Durchschnittsleistungen da, aber ein für die Reichshauptstadt bestimmtes Denkmal des großen Reformators hat man sich denn doch anders gebacht. Wie wir erfahren, wird die Jury bei der Vertheilung der Preise von dem nämlichen Standpunkt ausgehen. Der erste Preis wird als solcher nicht vertheilt, sondern in mehrere Einzelpreise zerlegt werden, an die Autoren der relativ besten Entwürfe aber wird die Aufforderung gerichtet werden, sich an einer engeren Konkurrenz zu betheiligen, von deren Ausfall erst die Wahl eines definitiven Projektes abhängig sein wird.

**Braunschweig.** Der Einzug des Prinzen Albrecht in Braunschweig wird bereits in etwa 8 Tagen erfolgen.

**Schweiz.** Bei der Volksabstimmung am 25. Oktober wurde die Alkoholvorlage von 16 Kantonen mit 214,693 Stimmen gegen 7 Kantone mit 134,951 Stimmen angenommen; die dadurch bedingte Revision der Bundesverfassung ist somit genehmigt.

**Frankreich.** Die Steinbrüche von Chancelade bei Perigueux sind am 26. Oktober eingestürzt und haben ein auf dem Hügel erbautes Dorf mit fortgerissen; 2 vorübergehende Personen wurden getödtet, acht Arbeiter und viele Einwohner des Dorfes verschüttet.

**England.** Laut amtlicher Bekanntmachung erfolgt die Auflösung des Parlamentes am 18. November.

Die englische Regierung beabsichtigt binnen 2 Jahren die Kriegsmarine durch 9 Panzerschiffe mit einem Rauminhalte von 80,000 Tonnen zu verstärken.

**Spanien.** König Alfons ist ernstlich krank. Während aber seine Leibärzte darauf dringen, daß der Monarch den Winter über in Nizza zubringe, rath der Minister Canovas von einer solchen Reise ins Ausland aus politischen Gründen entschieden ab, zumal sich die Zorilla'sche republikanische Agitation täglich mehr geltend macht. Am Freitag wurden in Madrid zwei Individuen bei der Vertheilung von republikanischen Proklamationen betroffen und verhaftet.

### Dresdner Schlachtviehmarkt vom 26. Oktober.

Auf dem heutigen Schlachtviehmarkte waren 458 Rinder, 635 Land- und 390 Ungarische, oder in Summa 1025 Schweine, 795 Hammel und 167 Kälber. Das Geschäft gestaltete sich bei mittelmäßigem Marktbesuche in benennigen Viehsorten, welche über Bedarf aufgetrieben waren, sehr schleppend, während andere nur ausreißend betretene Sorten ziemlich lebhaft gekauft wurden. Erstere erliefen fast durchweg eine Preisermäßigung, letztere dagegen wurden zumest zu leistungsfähigen Preisen gehandelt. Rinder waren in allen Qualitäten über Bedarf am Platze, weshalb größere Posten unverkauft blieben und für Mittelorte ca. 5, in geringer Qualität dagegen 20 Prozent gegenüber den vorwöchigen Preisen nachgelassen wurden, während Primaraare mit 60-63 M. pro Centner Schlachtgewicht den alten Stand behauptete. Für Mittelorte wurden 51-54 M., für geringe Waare 30 M. angelegt. Der Hammelhandel verlief, des geringen Auftriebes wegen, zu vorwöchigen Preisen ziemlich flott und galt das Paar englischer Lämmer im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 63-66 M., das der Landhammel in der gleichen Schwere 57-60 M., indeß Ausschusschöpfe 30 Mark erzielten. Schweine wurden gut abgenommen und der Centner Schlachtgewicht von Landhämmer englischer Kreuzung mit 57 bis 60 M., der von Schlestern mit 54-57 M. bezahlt. 64 Stück Westendbutter wurden bei 40 Pfund Tara mit 56-57 Mark, ungarische Vakonier bei der nämlichen Tara mit 48-51 Mark pro Centner lebendes Gewicht notirt. Der Kälberhandel verlief des stärkeren Auftriebes wegen, nur mittelmäßig und stellte sich das Kilo Fleisch, je nach Güte der Waare, auf 85-110 Pfg. In den Schlachthäusern des Establishments sind während der vorigen Woche 281 Rinder, 437 Hammel, 943 Schweine und 477 Kälber oder in Summa 2138 Stücke geschlachtet worden.

### Sparkasse zu Höckendorf.

Nächster Expeditions-Tag: Sonntag, den 1. November, Nachmittags 3-6 Uhr.

### Sparkasse zu Kreischa.

Jeden Sonntag geöffnet von Vormittags 11-12 Uhr und Nachmittags von 3-1/2 Uhr.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Dippoldiswalde.

Sonabend, 31. Oktober, Reformationsfest. Fröh 1/9 Uhr Brüche und Kommunion (mit Orgelbegleitung und Gesang). Vorm. 9 Uhr predigt Herr Past. Wil. Reil. Nachmittags 2 Uhr Festgottesdienst. — Kirchenmusik am Reformationsfeste. 1. „Mein gläubiges Herz, frohlocke.“ für Sopran, Cello und Orgel von J. S. Bach, geb. 1685. 2. „Das große Halleluja.“ für gem. Chor und Orchester von J. S. Handel, geb. 1685.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Es ist zu bemerken gewesen, daß die Bahnkörper der Sekundärbahnen, insbesondere soweit dieselben durch bewohnte Orte führen, vielfach von Kindern betreten werden, durch welches Gebahren nicht nur das Leben der Kinder im höchsten Grade gefährdet wird, sondern auch Betriebsstörungen hervorgerufen werden können und auch thatsächlich schon hervorgerufen worden sind.

Man sieht sich daher veranlaßt, unter Hinweis auf die einschlagenden Bestimmungen in §§ 53 fg. des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Verbindung mit §§ 1 fg. der Verordnung des Königlich Preussischen Ministeriums des Innern und der Finanzen, allgemeine Vorschriften zur Sicherung des Betriebes der im Königreich Sachsen gelegenen Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betr., vom 15. April 1882, sowie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Königlich Preussischen Amtshauptmannschaft vom 27. Oktober